



## ERNEUERUNGSWAHLEN DER EVANG.-REF. KIRCHENPFLEGE BRÜTTISELLER KREUZ FÜR DIE AMTSDAUER 2024 – 2026 / PROVISORISCHER WAHLVORSCHLAG

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 13. April 2023 sind für die Erneuerungswahl der evang.-ref. Kirchgenpflege Brüttiseller Kreuz innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Name Vorname	m/w	Geburts- datum	Beruf	Adresse	bisher	Partei	Rufname
Abbühl Ernst	m	07.06.1973	Hauswart	Bruggwiesenstr. 4, 8306 Brüttisellen	bisher	keine	Ernst
Baumgartner Marlis	w	10.09.1978	Arztgehilfin	Grundstr. 17, 8305 Dietlikon	bisher	keine	Marlis
Genetelli Kevin Flavio	m	07.10.1996	Maschinen- bau Konstruk- teur	Aufwiesenstr. 34, 8305 Dietlikon	neu	keine	Kevin
Guhl Markus	m	03.08.1957	Pensioniert	Eichstr. 19, 8306 Brüttisellen	bisher	FDP	Markus
Müller Monica	w	15.06.1964	Landschafts- architektin HTL	Am Bach 11, 8305 Dietlikon	bisher	keine	Moni
Oswald Ruth	w	07.02.1950	Pflegefach- frau	Unterdorfstr. 21, 8602 Wangen	bisher	keine	Ruth
Spiewok-Reu- teler Monika	w	04.03.1962	Innendekora- tionsnäherin	Schulhausstr. 20, 8306 Brüttisellen	bisher	keine	Monika

### Präsidium

Name Vorname	m/w	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei
Abbühl Ernst	m	07.06.1973	Hauswart	Bruggwiesenstr. 4, 8306 Brüttisellen	bisher	keine	Ernst

In Anwendung von Art. 10 des Zusammenschlussvertrags sowie § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **15. Juni 2023**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen (wahlleitende Behörde) eingereicht werden können.

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Kirchgemeinde ist, wer der evang.-ref. Kirche angehört, im betreffenden Gemeinwesen politischen Wohnsitz hat, das 16. Altersjahr vollendet hat und über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt. In die Kirchenpflege kann jede in der evang.-ref. Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz stimmberechtigte Person gewählt werden, welche das 18. Altersjahr vollendet hat.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt schon innehat und der Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname

angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Geschäftsleitung/Präsidiales, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, oder auch online auf [www.wangen-bruettisellen.ch](http://www.wangen-bruettisellen.ch), Rubrik Politik/Informationen, erhältlich.

Sind gleich viele oder weniger Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl vorgeschlagen wie Stellen zu besetzen sind, wird ein gedruckter Wahlzettel verwendet. Sind mehr Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl vorgeschlagen, wird ein leerer Wahlzettel verwendet.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat